



kompetenzzentrum  
revisionsrecht

# NEWSLETTER

NR. 5

Juli 2015

## **ALLEINGANG VON EXPERTsuisse – UNNÖTIGE VERSCHÄRFUNG DER UNSICHERHEIT IN DER BRANCHE**

*Verfasser: Rico A. Camponovo*

Tausende von KMU Revisoren sind sich einig: Das traditionelle Doppelmandat hat sich bewährt und sollte im Interesse der Schweizer KMU erhalten bleiben. EXPERTsuisse hingegen setzt sich für dessen Abschaffung ein und erschwert TREUHAND|SUISSE den Einsatz für dieses Produkt. EXPERTsuisse will „mit dem Kopf durch die Wand“!, wie es der Präsident des Verb treffend formuliert hat. Jetzt eskaliert die Situation unnötigerweise durch offene Schulduweisungen gegen TREUHAND|SUISSE. Die Basis der Revisoren sollte intervenieren.

**Dieser Newsletter informiert Sie über die aktuelle Situation in der Branche. Er zeigt wie sich die einzelnen Beteiligten verhalten und was Sie als KMU Revisor unternehmen könnten.**

### **Vorgeschichte**

Seit Jahrzehnten beraten Revisionsstellen ihre KMU Kunden und verwerten dabei die bei der Revision erhaltenen Kenntnisse zu deren Nutzen. Dieses Konzept – in der Branche kurz „Alles aus einer Hand“ oder „Doppelmandat“ genannt – war allseits akzeptiert, weil es den Schweizer KMU eine kostengünstige und professionelle Gesamtbetreuung von Buchhaltung, Jahresabschluss und Finanzadministration (Steuern, AHV, IV, MWST etc.) garantierte. Im Jahr 2008 wollte der Gesetzgeber dieses bewährte Kon-

zept durch Kreation der eingeschränkten Revision bestärken. Das Gegenteil ist leider eingetreten: Dieses Konzept und die eingeschränkte Revision stehen heute vor dem frühzeitigen Aus.

### ***Eingeschränkte Revision gleich Ordentliche Revision?***

Die Probleme starteten, als die RAB für die Vorschriften zur Unabhängigkeit bei beiden Revisionsarten erklärte, dass „grundsätzlich dieselben Vorgaben“ gälten. Diese gesetz- und praxiswidrige Verschärfung der Unabhängigkeit in Kleinstverhältnissen führte – zunächst unbemerkt von den Branchenverbänden – bei dutzenden von KMU Revisoren zu überraschenden und unverständlichen Zulassungsentzügen. Man muss sich die Konsequenzen der Ansicht der RAB vor Augen halten: Für die Einmann-Revisionsstelle auf dem Dorfe gälten bei der Prüfung z.B. der lokalen

Kleindruckerei dieselben Vorschriften, wie wenn KPMG die Crédit Suisse oder PWC Novartis prüft! Kein Wunder, dass bei dieser Ausgangsbasis die KMU Revisoren flächendeckend „das Gesetz nicht einhalten“! Damit begann eine bis heute anhaltende grosse Verunsicherung unter den ca. 5'500 kleinen Revisionsunternehmen. Das Produkt „Alles aus einer Hand“ ist heute existenziell gefährdet.

### ***Unterschiedliche Reaktion der Verbände***

Die beiden Verbände reagierten darauf leider in entgegengesetzter Weise. TREUHAND|SUISSE versuchte durch verschiedene Initiativen und Gespräche mit der RAB und EXPERTsuisse die Gefährdung der Doppelmandate und diese Entwertung der Eingeschränkten Revision abzuwenden. EXPERTsuisse hingegen spielte das Problem herunter und unterstützte die Interventionen nicht. Als der Druck zunahm unterstützte EXPERTsuisse im Gegenteil die Ansicht, dass die Eingeschränkte Revision 2008 den verschärften Vorschriften zur Unabhängigkeit unterstellt worden sei.

### ***Fachlicher Alleingang von EXPERTsuisse bereits ab 2011***

Im Jahr 2012 lancierte EXPERTsuisse die Erarbeitung des HWP „Band Eingeschränkte Revision“ und verzichtete bewusst darauf, TREUHAND|SUISSE zur Mitherausgabe einzuladen. Dabei wäre dies nach der gemeinsamen Herausgabe des Standards zur Eingeschränkten Revision 2007 (SER 2007) und den Arbeitshilfen ein logischer und im Interesse der Branche unverzichtbarer Schritt gewesen. Der Alleingang von EXPERTsuisse wurde bereits 2013 bei Herausgabe dieses HWP Bandes besiegelt, wobei ebenfalls einseitig die „Ausserkraftsetzung“ der Arbeitshilfen verkündet wurde. Offenbar wollte EXPERTsuisse ihre Vorstellungen der schärfstmöglichen Unabhängigkeit in KMU Verhältnissen als „Standard“ setzen und bereitete so die Abschaffung des Doppelmandates vor.

### ***Politischer Alleingang von EXPERTsuisse***

In einem offenen Brief vom 13. März 2015 an den Bundesrat wurden diese Absichten von EXPERTsuisse erstmals offen eingestanden. Sie schlug ein neues, unbekanntes Konzept der „externen Fachperson“ vor. Damit will EXPERTsuisse die Eingeschränkte Revision faktisch abschaffen und das Mitwirken in der Buchführung verbieten. An der Basis löste diese Initiative offener Widerspruch und Befremden aus: Wie kann ein **Revisionsverband** sich für die Abschaffung eines altbewährten **Revisionsproduktes** stark machen? Müsste das Produkt nicht eher gemeinsam mit anderen Verbänden unterstützt werden? Dazu kommt, dass die Konturen dieser „externen Fachperson“, welche gemäss EXPERTsuisse die „Beratung noch verstärkte“ unklar sind.

Zudem richtete sich dieser Alleingang direkt gegen TREUHAND|SUISSE. Letztere hatte nämlich EXPERTsuisse bereits Ende 2014 über ihre Absicht der politischen Klärung der Lage orientiert.

### ***Motion vom 20. März 2015 von TREUHAND|SUISSE***

TREUHAND|SUISSE geht exakt in die entgegengesetzte Richtung. Dank einer parlamentarischen Motion der Präsidentin von TREUHAND|SUISSE, Frau Daniela Schneeberger (selber eine KMU Revisorin), unterstützt von 13 weiteren Mitgliedern des Parlamentes soll das Konzept „Alles aus einer Hand“ eine zweite Chance erhalten. Diesmal soll es noch deutlicher im Gesetz verankert werden, sodass ein Aufklotzen der Vorschriften der ordentlichen Revision nicht nochmals möglich ist. Die Motion wird breit unterstützt, nicht zuletzt auch vom Gewerbeverband, weil dieses Konzept für KMU eine effiziente und kostengünstige Qualitätsgarantie bedeutet. Am 19. Juni 2015 ergänzte D. Schneeberger die Motion durch eine parlamentarische Initiative, welche die angestrebten Änderungen im OR konkretisiert (dazu Newsletter Nr. 3).

## **Stellungnahmen von veb.ch und Unternehmerforum**

Der Alleingang von EXPERTsuisse und deren Abwertung der Eingeschränkten Revision stiess auch bei anderen wichtigen Mitspielern auf wenig Verständnis. So äusserte sich der Präsident des veb.ch im letzten Fachmagazin sehr kritisch („EXPERTsuisse – mit dem Kopf durch die Wand?“) und auch das Unternehmerforum positionierte sich mehrmals kritisch zur Sachlage (z.B. am 2. Juli 2015 „Vom GRexit zum TRexit?“).

## **Zu guter Letzt: Alleingang beim Standard zur Eingeschränkten Revision 2015**

Die neueste Mitgliederinformation von EXPERTsuisse vom 2. Juli 2015 giesst zusätzliches Öl ins Feuer. EXPERTsuisse gibt einseitig einen neuen Standard zur Eingeschränkten Revision 2015 (SER 2015) heraus. Das führt zur noch nie dagewesenen Situation, dass zwei gleichzeitig gültige Standards für dasselbe Revisionsprodukt existieren. Die „Schuld“ für diesen unhaltbaren Zustand wird dabei offen der „unverantwortlichen“ TREUHAND|SUISSE zugewiesen.

Diese Verschärfung der Unsicherheit – ironischerweise als „Beendigung der Unsicherheit“ betitelt - ist unnötig und schadet der Branche enorm. Die Differenzen der beiden Verbände zum SER 2007 punkto Unabhängigkeit waren seit Jahren bekannt. Dennoch bildete dieser SER für die Jahresrevisionen eine genügend stabile Grundlage. TREUHAND|SUISSE hat sich genau aus diesem Grund bei der Herausgabe eines eigenen SER bisher zurückgehalten. Selbst als alle nichtpolitischen Initiativen von TREUHAND|SUISSE gescheitert waren, entschoss sie sich für den parlamentarischen Weg und nicht zur Herausgabe eines „Gegen“-Standards.

## **Ziele von EXPERTsuisse?**

Über die Ziele von EXPERTsuisse besteht keine Klarheit. Untern den KMU Revisoren ist die Ansicht weit verbreitet, dass sich EXPERTsuisse von der Ausmerzungen der kleinen Revisionsstellen interessante Man-

date für ihre grossen Mitglieder erhoffe. Auch befürchtet man, dass EXPERTsuisse durch diese Eskalation ein Eingreifen der RAB provoziert, weil deren „Rasenmäherpraxis“ EXPERTsuisse in die Hände spielt. Klar ist, dass EXPERTsuisse die gemeinsame Herausgabe des SER mit einem Maulkorb für TREUHAND|SUISSE verbinden wollte. Genauso hat sie es – wie Sie wissen – anfangs 2014 mit meinem Aufsatz zur Unabhängigkeit getan.

## **Notwendigkeit einer politischen Reaktion**

Letzter Ausweg aus dieser verfahrenen Situation scheint nur noch die von TREUHAND|SUISSE bereits eingeleitete politische Lösung zu sein. Der Bundesrat hat allerdings die Ablehnung der Motion beantragt. Er begründet dies damit, dass sie unnötig sei, „weil die geprüften KMU z.B. bei der Risikobeurteilung bereits Entlastungen erhalten hätten“. Die Motion hat allerdings eine andere Stossrichtung. Sie will, dass die sinnwidrige Belastung der KMU durch Anwendung der Vorschriften der ordentlichen Revision auf Kleinstverhältnisse gestoppt wird. Die Initiative vom 19. Juni 2015 hat nun die Stossrichtung genauer aufgezeigt, als es die Motion tun konnte. Es besteht eine berechnete Hoffnung, dass das Parlament dieses Produkt nach 2007 nochmal deutlich bejahen wird.

Unterstützen Sie die 14 Parlamentarier z.B. durch Zustellung einer Nachricht und wenn Sie persönlichen Kontakt zu anderen KMU-freundlichen National- oder Ständeräten haben, fordern Sie diese auf, die Motion zu unterstützen. Auch die mit dem veb.ch verbundenen Politiker könnten die Initiative unterstützen. Die Namen der Unterzeichner und den Wortlaut der Motion finden Sie hier: [http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch\\_id=20153355](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153355) und der parlamentarischen Initiative hier:

[http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeft.aspx?gesch\\_id=20150472](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20150472)

### **Reaktion der Revisoren und Verbandsmitglieder**

Sie können als KMU Revisor m.E. durchaus die Situation beeinflussen. Unterstützen Sie einerseits TREUHAND|SUISSE durch Zuspruch oder Beitritt. Die Mitglieder von EXPERTsuisse könnten den Verband zur Kehrtwende auffordern, das bewährte Doppelmandat zu unterstützen oder zumindest TREUHAND|SUISSE auf dem politischen Weg keine zusätzlichen Steine in den Weg zu legen. Es wäre eine unerträgliche Situation, wenn EXPERTsuisse im Parlament aktiv gegen TREUHAND|SUISSE agierte. Auch EXPERTsuisse sollte m.E. ein Interesse an einer definitiven und auch für die RAB verbindlichen Klärung durch den Gesetzgeber haben.

**PS:** Auf der Webseite des Kompetenzzentrums Revisionsrecht finden Sie folgende Links:

- Vernehmlassung der TREUHAND|SUISSE
- Vernehmlassung des Schw. Gewerbeverbandes
- Motion Schneeberger
- Parlamentarische Initiative Schneeberger

